

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 160 (1994)

Heft: 7-8

Rubrik: Bericht aus dem Bundeshaus

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Neues Konzept für strategische Schulung

Der Bundesrat hat ein neues Konzept für die Schulung der höchsten Entscheidträger des Bundes, die mit der strategischen Führung betraut sind, verabschiedet. Die Schulung soll mithelfen, dass Regierung und Parlament ihre sicherheitspolitische Verantwortung effizient, lage- und zeitgerecht wahrnehmen können. Vorgesehen sind unter anderem periodische **Seminare**, denen sich auch der Bundesrat selber zu unterziehen haben wird, **Stabsübungen** und **Alarmübungen** von kurzer Dauer.

Verantwortlich für die zentrale strategische Schulung ist der **Bundeskanzler**. Er wird dem Bundesrat den Durchführungsmodus und die Themen nach Massgabe der sicherheitspolitischen Lageentwicklung beantragen.

Das Schulungsangebot richtet sich an die **Generalsekretäre** der Departemente und die **Informationschefs** von Bundeskanzlei und Departementen, deren Stellvertreter sowie an die **Sonderstäbe** des Bundesrats und der Departemente zur Bewältigung von ausserordentlichen Lagen.

Die nächste **Strategische Führungsübung (SFU)** ist für 1997 vorgesehen. Ihre Thematik soll sich vorwiegend mit zivilisatorischen und wirtschaftlichen Problemen befassen. Die letzte SFU fand im Jahr 1992 statt; der Bundesrat hat unlängst vom Bericht des damaligen Übungsleiters, Professor Dr. Walter Buser, Bundeskanzler von 1981 bis 1991, Kenntnis genommen.

125 000 Handgranaten überprüft

Nachdem im Frühling dieses Jahres bei einer Truppenübung eine Explosiv-Übungshandgranate 85 (EUHG) mit einem Mangel festgestellt worden war, wurden vom Rüstungschef im Einvernehmen mit dem Ausbildungschef die zwölf Handgranaten-Lose zurückgezogen, bei denen das Auftreten des Defekts nicht ausgeschlossen werden konnte. Die Ausbildung an der EUHG 85 in Schulen und Kursen ging weiter.

Bei der fehlerhaften Handgranate hatte sich der **Sicherungssplint** ohne den üblichen Ausziehwiderstand gelöst, weil er **nicht gespreizt** war. Das Spreizen des Sicherungssplints verleiht diesem einen Ausziehwiderstand von 6–16 Kilogramm. Der Splint ist damit neben dem Entsicherungsring die wichtigste Sicherung der Handgranate 85.

Ein derartiger Defekt war bis zum Auftreten der fehlerhaften EUHG noch nie festgestellt worden. Er spielte auch keine Rolle bei den Handgranatenunfällen in den Jahren 1992 und 1993.

Mitte Juni hat die Gruppe für Rüstungsdienste die Überprüfung der zurückgezogenen Handgranaten abgeschlossen. Es wurden insgesamt 124 387 EUHG 85 kontrolliert; dabei wurde eine einzige mit nicht gespreiztem Splint gefunden. Die überprüfte Munition wurde zur Verwendung bei der Truppe freigegeben. Gleichzeitig ergriff die Gruppe für Rüstungsdienste verschiedene Massnahmen zur künftigen Vermeidung des aufgetretenen Fehlers in der Produktion.

Rapier soll modernisiert werden

Das Fliegerabwehrlenkwaffensystem Rapier, das mit den Rüstungsprogrammen 1980 und 1984 beschafft wurde und seit 1985 in der Armee im Einsatz steht, wird auch in der **Armee 95** ein wichtiges Element unserer Luftverteidigung bilden. Das Militärdepartement plant deshalb, es gegen Ende dieses Jahrzehnts zu modernisieren. Das System könnte dann seine Aufgabe bis weit über das Jahr 2000 hinaus erfüllen.

Bei den Verbesserungen geht es vor allem darum, Rapier gegen **elektronische Störmassnahmen** unempfindlicher zu machen. Das System soll überdies **unterhaltsfreundlicher** werden. Geplant ist ein schrittweises Vorgehen. Die Gruppe für Rüstungsdienste hat zunächst mit dem britischen Hersteller des Systems einen Vertrag abgeschlossen, der die Entwicklung der Verbesserungen und überdies diejenige eines **Simulators** für die Ausbildung der Feuerleiterschefs zum Inhalt hat. Die allfälligen Kreditbegehren für die Durchführung der Modernisierung würden den eidgenössischen

Räten im Rahmen eines **Rüstungsprogramms** in der **zweiten Hälfte der neunziger Jahre** unterbreitet.

Mit dem Rapier-System können Luftziele im mittleren Höhenbereich bei Tag und Nacht und auch bei Schlechtwetter bekämpft werden. Die Erfassungsreichweite des Radars beträgt rund 11,5 km, und die Lenkwaffe kann Ziele bis auf eine Distanz von maximal 6,8 km und bis 3000 m über Grund bekämpfen.

Zivile Nutzung von Anlagen auf Flugplätzen

Gebäude und Anlagen auf aufgehobenen Flugplätzen, die von der Armee oder der Bundesverwaltung nicht mehr benötigt werden, können der zivilen Nutzung zugeführt werden. Diese Auskunft erteilte der Bundesrat in seiner Antwort auf eine Interpellation aus dem Nationalrat, die – am Beispiel des Flugplatzes Saanen – das Vorgehen der Behörden kritisierte.

Die in der Armee 95 nicht mehr benötigten und deshalb aufzuhebenden Militärflugplätze und ihre Infrastruktur wurden seinerzeit gestützt auf das Bundesgesetz über die Militärorganisation ohne Baubewilligung erstellt. Für die zivile Nutzung solcher Anlagen bedarf es deshalb heute einer **Baubewilligung der zivilen Behörden**, und diese muss vom zivilen Nutzer (Käufer oder Mieter) selber beigebracht werden.

Wo die Erteilung dieser Bewilligung in die alleinige Hoheit der Kantone und Gemeinden fällt, bestehen für den Bund keine Möglichkeiten zur Einflussnahme. Das Eidgenössische Militärdepartement ist aber bestrebt, künftige zivile Nutzungen mit den Kantonen zu koordinieren und damit die Schaffung der allenfalls noch erforderlichen **raumplanerischen Voraussetzungen** zu erleichtern.

Wenn sich eine Liegenschaft auf einem ehemaligen Militärflugplatz zur Schaffung von **Arbeitsplätzen** eignet, werden im übrigen nach Möglichkeiten zivile Interessenten (Privatpersonen oder Firmen) berücksichtigt.

Umfassende Risikoanalyse Schweiz

Mit einer Motion haben die eidgenössischen Räte im Jahr 1991 den Bundesrat beauftragt, dem Parlament je einmal pro Legislaturperiode einen Bericht vorzulegen, in dem die Entwicklung der wichtigsten Gefahren beurteilt wird, welche die Sicherheitspolitik der Schweiz beeinflussen.

Wie der Antwort des Bundesrats auf eine einfache Anfrage im Nationalrat zu entnehmen ist, hat er inzwischen ein überdepartementales Projekt eingeleitet, das die umfassende Beurteilung der Chancen und Gefahren existentieller Art und der Verletzlichkeit der Schweiz ermöglichen soll. Die Arbeiten an diesem Projekt, das unter dem Titel «Umfassende Risikoanalyse Schweiz» läuft und von der **Zentralstelle für Gesamtverteidigung** geleitet wird, sind weit fortgeschritten; erste Resultate werden den Departementen bereits im laufenden Jahr als gemeinsame Datenbasis zur vernetzten Landeanalyse und Ableitung des Handlungsbedarfs zur Verfügung stehen.

Seine Überlegungen zur Sicherheitspolitik wird der Bundesrat im bisherigen Rahmen in seinem **Bericht zur Legislaturplanung** darstellen. Er weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass der Bericht 90 zur Sicherheitspolitik der Schweiz dank seiner Offenheit für verschiedene denkbare Entwicklungen in seinen wesentlichen Grundaussagen bis heute nicht überholt worden ist.

Sicherheitsausschuss des Bundesrates

Der Bundesrat hat die Schaffung eines Sicherheitsausschusses und einer Lenkungsgruppe beschlossen, und zwar vorerst für eine **Probezeit von drei Jahren**. Der Ausschuss ist ein sicherheitspolitisches Instrument zuhanden des Gesamtburgers; er setzt sich zusammen aus den Vorstehern des Departements für auswärtige Angelegenheiten (EDA), des Justiz- und Polizeidepartements (EJPD) und des Militärdepartements (EMD). Unter-

stützt wird er von einer **interdepartementalen Lenkungsgruppe**, die das sicherheitspolitische Informationsaufkommen ressortübergreifend erfasst, bündelt und zu strategischer Führungsinformation verdichtet.

Sicherheitsausschuss und Lenkungsgruppe befassen sich mit der Sicherheitspolitik, die sich gemäss Bericht 90 des Bundesrats mit der **Prävention** und **Abwehr** **machtpolitischer Bedrohungen** auseinandersetzt, nicht jedoch mit demografischen, ökologischen oder anderen existentiellen Gefährdungen. Diese sind Gegenstand anderer Politikbereiche.

Innere und äussere Sicherheitslage sind gekennzeichnet durch immer raschere und immer unvermittelte auftretende **Veränderungen**. Zentrale Merkmale sind mangelnde Kontinuität und schwierige Berechenbarkeit der Lageentwicklung. Die «ordentliche» Lage ist die **Dauerkrise**. Sie erfordert ein neues flexibles sicherheitspolitisches Management-Instrumentarium: die bestehenden Frühwarn- und Lagebeurteilungsmechanismen genügen den Anforderungen, welche die neuen Bedrohungen stellen, nicht mehr. Insbesondere sind die bisherigen Führungs- und Kommunikationsstrukturen interdepartemental unzureichend vernetzt.

Der neue Führungsausschuss hat keine Entscheidungs- und Vollzugskompetenz. Er soll die sicherheitspolitische Führungsfähigkeit stärken, indem er Beratungen und Entscheide des Bundesrats bezüglich **machtpolitischer Gefährdungen** (Krieg, Terrorismus, organisierte Kriminalität usw., Gewalt von Menschen gegen Menschen) zeitgerecht vorbereitet und erleichtert.

Der Ausschuss tagt vierteljährlich, die Lenkungsgruppe monatlich. Ihr gehören in leitender Funktion der Staatssekretär EDA, der Generalsekretär EJP und der Generalstabschef an. Weitere ständige Mitglieder sind der Vizekanzler Information, der Chef des Politischen Sekretariats, die Bundesanwältin, der Chef der Untergruppe Nachrichtendienst, ein Vertreter des EVD aus dem Generalsekretariat und der

Oberzolldirektor. Sicherheitsausschuss, Lenkungsgruppe und Sekretariat erfordern weder zusätzliche Stellen noch Finanzen.

KSZE: Neue Strukturen

Der Chef der Schweizerischen Delegation bei der KSZE, **Botschafter Dr. Benedikt von Tscharner**, hat in der Mai-Ausgabe von «Info Gesamtverteidigung», das von der Zentralstelle für Gesamtverteidigung herausgegeben wird, über «Das neue institutionelle Kleid der KSZE» orientiert: Die Strukturen der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE) haben sich wesentlich gewandelt; ein gewisser institutioneller Wildwuchs ist durch ein strafferes, kohärenteres Organigramm ersetzt worden.

Der Name sagt es: die KSZE ist eine **Konferenz**, mit andern Worten: keine internationale Organisation im herkömmlichen Sinne mit ihren Statuten und Organen. Man kann auch von einem **diplomatischen Prozess** sprechen, einem Bündel von Tätigkeiten und Verhandlungen auf der Grundlage gemeinsamer Werte und Ziele. Dennoch braucht es ein **Minimum an unterstützenden Strukturen**, die allerdings immer wieder anzupassen sind.

Im Mittelpunkt der jüngsten Strukturreform der KSZE steht die Einsetzung eines **Ständigen Ausschusses** in Wien. Dieser Ausschuss setzt sich aus den ständigen Vertretern der zurzeit **53 Teilnehmerstaaten** der KSZE zusammen. Er tagt mindestens einmal pro Woche unter dem Vorsitz des Vertreters des jährlich wechselnden Präsidiallandes (1994: Italien; 1995: Ungarn). Der Ausschuss trägt die Verantwortung für die **laufenden Geschäfte**, namentlich auf dem Gebiet der Frühwarnung, der Konfliktverhütung und des Krisenmanagements, und ist auch der Ort eines **permanenten politischen Dialogs**.

Drei- bis viermal pro Jahr tagt der **Ausschuss der Hohen Beamten** (normalerweise in Prag), einmal im Jahr der **Ministerrat** (Aussenminister), und alle zwei Jahre findet ein Treffen der **Staats- und Regierungschefs** statt. Ende 1994 wird der «KSZE-Gipfel» in Budapest durchgeführt werden.

Neben dem Ständigen Ausschuss befasst sich das ebenfalls in Wien tagende **Forum für Sicherheitskooperation** vornehmlich mit den laufenden Verhandlungen über Rüstungskontrolle, Abrüstung und andere sicherheits- und vertrauenbildende Massnahmen.

Weitere Neuerung: die Ernennung eines **KSZE-Generalsekretärs** mit Sitz in Wien und die Zusammenfassung der verschiedenen Sekretariate in einer einzigen Struktur. Das gilt auch für das **Wiener KSZE-Konfliktverhütungszentrum**, das sich primär mit der logistischen Unterstützung und der Führung der KSZE-Feldmissionen befasst.

Dem Generalsekretär obliegt auch die administrative Aufsicht über das in Warschau beheimatete KSZE-Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte (Analysen, Seminare, Wahlbeobachtung) sowie den von Den Haag aus operierenden Hochkommissar der KSZE für nationale Minderheiten. Die **Parlamentarische Versammlung der KSZE** verfügt über einen kleinen Stab in Kopenhagen. Der **Schiedsgerichtshof** wird seinen Sitz in Genf etablieren, wenn das entsprechende Überkommen in Kraft tritt.

Neben der Unterstützung des amtierenden KSZE-Vorsitzenden wird der Generalsekretär inskünftig namentlich auch für eine verbesserte **Presse- und Informationsarbeit** sorgen und eine engere Zusammenarbeit zwischen der KSZE und den relevanten internationalen Organisationen – Vereinte Nationen, NATO, WEU, EU, Europarat, GUS usf. – in die Wege leiten.

Die bisherige Bilanz der KSZE ist sicher gemischt, ihre künftige Rolle Gegenstand laufender Debatten über die «europäische Architektur». Eine schwerfällige und kostspielige Institution ist die KSZE aber gewiss nicht und soll es auch nicht werden.

Grüne fordern erneut Verzicht auf Flugmeetings

Die Grüne Fraktion des Nationalrats fordert in einer **Motion** vom 8. Juni 1994 das **gesetzliche Verbot von Flugmeetings**. In ihrer Begründung räumen die Motionäre zwar

ein, dass ein ähnlich lautendes Begehr im Jahr 1989 von Bundesrat und Parlament abgelehnt wurde. Nach wie vor würden aber Gründe der **Sicherheit** und des **Umweltschutzes** klar gegen derartige Grossereignisse sprechen, und aufgrund der neuen Erkenntnisse über den Zusammenhang von Luftverkehr und Umweltzerstörung hätten sich neue Fakten ergeben. Anstelle von Flugmeetings gebe es andere, umweltverträglichere und risikoärmere Möglichkeiten, über Luftfahrttechnik und fliegerische Möglichkeiten zu informieren. Die Nachteile einer solchen Veranstaltung für die Gesamtbevölkerung stehen nach Ansicht der Motionäre jedenfalls in keinem annehmbaren Verhältnis zur Freude von Zehntausenden von Schaulustigen.

Der Bundesrat wird nach der Sommerpause zu dem Vorstoss Stellung nehmen. Der Entscheid darüber liegt aber bei den eidgenössischen Räten selber; er kann frühestens in der **Septembersession** fallen.

Am **26. und 27. August 1994** findet in **Buochs** die «Air 94» statt, ein militärisches Flugmeeting mit internationaler Beteiligung. Dabei sollen unter anderem auch die Hunter-Flugzeuge «verabschiedet» werden.

Vorsicht Fenster!

Nachdem in letzter Zeit auf verschiedenen Waffenplätzen Armeeangehörige durch **Sturz aus Kasernefenstern** verunfallten, hat der Ausbildungschef verschiedene Sofortmassnahmen und unter anderem eine Überprüfung auf allen Waffenplätzen angeordnet. Dabei hat sich gezeigt, dass die **Fensterbrüstungen** der Kasernen und Truppenlager, die aus den unterschiedlichsten Bauepochen mit verschiedenen Baunormen stammen, teilweise die heute vorgeschriebene **Mindesthöhe** nicht aufweisen. In Zusammenarbeit mit den Waffenplatzverwaltungen führt das Amt für Bundesbauten die sich aufdrängenden baulichen Arbeiten aus. Wo solche vorhanden nicht möglich sind oder nicht genügen, werden andere Massnahmen, wie beispielsweise die Blockierung von Fenstern, getroffen. Die Truppe wird überdies gezielt auf das Unfallrisiko aufmerksam gemacht. ■